



Ergebnisprotokoll

der 1. ordentlichen Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses (6. Amtsperiode)

Sitzungsdatum:	9. März 2015
Beginn:	10:00 Uhr
Ende:	12:50 Uhr
Sitzungsort:	Landesjugendamt Beratungsraum 37 Carolastraße 7a 09111 Chemnitz
Teilnehmer/-innen:	siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleitung:	Herr Schreiber, MdL
Protokollantin:	Frau Siegel
Anlagen zum Protokoll:	- Anwesenheitsliste - Beschluss 4/2015 - Übersicht über die Besetzung der Unterausschüsse - Informationen des SMK (zu TOP 9.2)

Bestätigte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA
- TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2 Stellungnahme zum Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2015/2016, BV 4/2015, Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes
- TOP 3 Bildung des Unterausschusses 1 des LJHA, BV 5/2015, Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes
- TOP 4 Bildung des Unterausschusses 2 des LJHA, BV 6/2015, Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes
- TOP 5 Bildung des Unterausschusses 3 des LJHA, BV 7/2015, Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes
- TOP 6.1 Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses 1
- TOP 6.2 Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses 2
- TOP 6.3 Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses 3
- TOP 7 Kurzinformation über im Geschäftsgang befindliche Beschlussvorlagen und anstehende Aufgaben/Planungsvorhaben des Landesjugendamtes
- TOP 8.1 Informationen des Vorsitzenden
- TOP 8.2 Informationen der Verwaltung
- TOP 9.1 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz
- TOP 9.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
- TOP 9.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)
- TOP 10 Anfragen/Sonstiges

TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA

Herr Schreiber eröffnet die 1. ordentliche Sitzung des LJHA in der 6. Amtsperiode im neuen Dienstgebäude des Landesjugendamtes in Chemnitz.

Er stellt fest, dass die Sitzung **ordnungsgemäß einberufen** wurde und die Sitzungsunterlagen allen Mitgliedern fristgemäß zugegangen sind. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

17 stimmberechtigte Mitglieder sind derzeit anwesend, damit ist das Gremium **beschlussfähig**.

TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung

Die **Tagesordnung** der 1. Sitzung wird **einstimmig bestätigt**.

TOP 2 Stellungnahme zum Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2015/2016, BV 4/2015, Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes

Herr Schreiber dankt zunächst den Mitgliedern, die in den Arbeitsgremien mitgearbeitet haben sowie der Verwaltung für die Moderation und Koordinierung der Vorberatungen.

Da die Vorlage von der Verwaltung eingebracht wird, bittet er Frau Specht um ihre Ausführungen.

Frau Specht dankt ebenfalls für die konstruktive Zusammenarbeit in den Arbeitsgremien.

Auf der Grundlage der dort geführten Diskussionen und erfolgten Meinungsbildungen wurde der Entwurf der Stellungnahme formuliert. In der anschließenden Diskussion wird Gelegenheit sein, die einzelnen Anmerkungen aufzurufen.

Hinsichtlich der Beschlussvorlage weist Frau Specht explizit auf den Beschlusspunkt 4 hin. Dieser sieht für eventuelle weitere Anhörungsverfahren im Zuge der Umsetzung des Haushaltbegleitgesetzes 2015/2016 vor, dass der Vorsitzende diese zur Fristwahrung direkt an einen oder mehrere Unterausschüsse zur Befassung übermitteln kann. Bei zeitlicher Notwendigkeit kann der Vorsitzende den federführenden Unterausschuss zudem ermächtigen, eine Stellungnahme im Namen des LJHA abzugeben.

Der Vorsitzende schlägt zum Verfahren vor, dass sich die Mitglieder zunächst grundsätzlich äußern können und dann die Stellungnahme abschnittsweise aufgerufen wird.

Grundsätzlicher Diskussionsbedarf besteht nicht.

Einige Mitglieder bringen zum Ausdruck, dass sich die wesentlichen Inhalte der Beratungen in den Arbeitsgremien klar formuliert und fundiert untersetzt wiederfinden. Als positiv wird eingeschätzt, dass auch die erhobenen Bedenken und kritische Anmerkungen aufgenommen wurden.

Herr Pfeifer macht an dieser Stelle nochmals deutlich, dass die hier betroffenen Themen durch die Jugendämter, gemeinsam mit freien Trägern, umzusetzen sind.

Der Vorsitzende bittet um Rückmeldungen zur **Seite 2 der Stellungnahme, „Grundsätzliche Ausführungen“**.

Die Mitglieder beraten kurz über die Frage, inwieweit der LJHA befugt ist, eine Stellenaufstockung in der Verwaltung des Landesjugendamtes zu fordern sowie über den Vorschlag, die interkulturelle Öffnung der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe generell aufzunehmen. Konkrete Änderungsanträge werden dazu jedoch nicht gestellt.

Die Mitglieder tragen die Formulierung **einstimmig mit**.

Herr Schreiber ruft **Kapitel 08 03, Titel 684 55** auf.

Frau Klepsch regt an, im 1. Satz das FSJ für junge Menschen mit besonderem Bildungs- und Betreuungsbedarf explizit zu benennen. Außerdem soll angefügt werden, dass die Förderung der Fachstelle nicht zu Lasten der Einsatzstellen gehen soll.

Sollte das Defizit mehr als 600 Tsd. Euro betragen, wäre eine andere Formulierung des letzten Satzes sinnvoll. Dafür wird vereinbart, „um 600 Tsd. Euro“ durch „entsprechend“ zu ersetzen. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen wird der Formulierung **einstimmig zugestimmt**.

Die Formulierungen zu **Kapitel 08 04, Titel 671 51**, zu **Kapitel 08 04, Titel 684 52** und zu **Kapitel 08 04, Titelgruppe 53** werden **einstimmig mitgetragen**.

Zum **Kapitel 08 04, Titel 633 54** werden zwei Änderungsanträge eingebracht:
Herr Homann schlägt für Satz 1 die Ergänzung „als einen ersten wichtigen Schritt“ vor.
Frau Klepsch möchte den zweiten Satz um „und dies in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend zu berücksichtigen“ ergänzen.
Beide Änderungsanträge und die sich daraus ergebende neue Formulierung dieses Absatzes werden **einstimmig angenommen**.

Die Ausführungen zu **Kapitel 08 04, Titel 684 54** werden **bei zwei Enthaltungen mehrheitlich angenommen**.

Kapitel 08 04, Titel 686 54 wird **einstimmig mitgetragen**.

Herr Schreiber ruft nun die **Haushaltsstellen 08 06/ 883 53 und 893 53** auf.
Frau Klepsch plädiert dafür, die im 2. Absatz genannten Bereiche als mindestens gleichwertig darzustellen.
Herr Waldhelm formuliert diesbezüglich einen Änderungsantrag: „Gleichzeitig sieht der LJHA die dringende Notwendigkeit...“.
Dieser Änderungsantrag wird **einstimmig angenommen**.
Herr Steinke formuliert für den ersten Absatz folgende Ergänzung: „Neubaumaßnahmen für Kinder- und Jugendübernachtungsstätten sind grundsätzlich nachrangig zu betrachten oder in einer separaten Haushaltsstelle zu verankern.“
Dieser Ergänzung wird mit 9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen **mehrheitlich zugestimmt**.
Dem kompletten Absatz unter Beachtung dieser Änderungen wird bei einer Stimmenthaltung **mehrheitlich zugestimmt**.

Herr Lippmann **erklärt zu Protokoll**, dass er hinsichtlich der investiven Förderung eine rechtliche Prüfung bezüglich des EU-Beihilferechts als erforderlich erachtet.
Herr Gauggel erklärt dazu, dass eine Förderung nur erfolgt, wenn diese mit dem EU-Recht konform geht. Für den zugrunde liegenden Einzelfall gibt es bereits ein entsprechendes Gutachten zur Beihilferelevanz.

Der Vorsitzende ruft nun die **haushaltsstellenbezogenen Anmerkungen zum Einzelplan 05** nacheinander auf. Alle Formulierungen im Entwurf der Stellungnahme werden **einstimmig bestätigt**.

Für den **Einleitungstext zu Artikel 7 des Haushaltbegleitgesetzes** beantragt Herr Pfeifer den ergänzenden Hinweis, dass die in § 15 Absatz 2 vorgesehenen Veränderungen zu Mehrkosten für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe führen könnten.
Diesem Antrag stimmen die Mitglieder **einstimmig zu**.
Herr Mann schlägt vor, im zweiten Absatz darauf hinzuweisen, dass auch für den Hort eine Entwicklung des Personalschlüssels notwendig ist.
Diesem Antrag wird bei 5 Enthaltungen **mehrheitlich zugestimmt**.
Dem gesamten ergänzten Absatz wird bei 4 Enthaltungen **mehrheitlich zugestimmt**.

Der Formulierung zu § 8 Absatz 3 wird bei einer Enthaltung **mehrheitlich zugestimmt**.

Alle weiteren Formulierungsvorschläge werden von Herrn Schreiber einzeln aufgerufen und jeweils einstimmig bestätigt.

Herr Schreiber gibt den Mitgliedern nun die Möglichkeit, grundsätzlichen Änderungs- oder Ergänzungsbedarf anzuzeigen.

Seitens der Mitglieder erfolgen keine entsprechenden Wortmeldungen.

Der Vorsitzende ruft die Mitglieder zur Abstimmung über die BV 4/2015 einschließlich der durch die Änderungsanträge modifizierten Stellungnahme auf.

Die Mitglieder stimmen der BV 4/2015 einstimmig zu.

TOP 3 Bildung des Unterausschusses 1 des LJHA, BV 5/2015, Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes

Der Vorsitzende weist zunächst darauf hin, dass für die Besetzung aller Unterausschüsse aktualisierte Tischvorlagen ausliegen.

Frau Specht erläutert weiter, dass sich aus der Aufnahme in einen bzw. mehrere Unterausschüsse für das Mitglied bzw. die Stellvertretung die Verpflichtung ergibt, an den jeweiligen Sitzungen teilzunehmen. Sie weist auf die Anforderungen zur Beschlussfähigkeit hin. Sofern Mitglieder nur wegen bestimmter Themen an den Sitzungen teilnehmen möchten, ist dies ohne eine Mitgliedschaft im Unterausschuss gemäß § 17 Abs. 6 GO LJHA jederzeit möglich, allerdings ohne Rederecht und Anspruch auf Aufwandsentschädigung.

Veränderungen in der Besetzung der Unterausschüsse sind im Laufe der Legislaturperiode mittels Beschlussantrag jederzeit möglich. Eine schriftliche Information an die Geschäftsstelle reicht hierfür aus.

Die Entscheidung über die Zusammensetzung der Unterausschüsse trifft der LJHA gemäß § 17 Abs. 4 GO LJHA durch Beschluss.

Frau Specht empfiehlt aufgrund der Erfahrungen der letzten Amtsperioden, dass die Unterausschüsse im Interesse der Arbeits- und Beschlussfähigkeit eine angemessene Größe nicht überschreiten sollten.

Herr Schreiber greift diesen Gedanken auf und verweist auf die bereits vorliegenden Meldungen für den Unterausschuss 1.

Er bittet die Mitglieder, ihre Meldungen vor diesem Hintergrund nochmals zu überdenken und ggf. auch im Nachgang zu korrigieren.

Unter Berücksichtigung weiterer Meldungen in der Sitzung liegen für den Unterausschuss 1 nun folgende Anmeldungen vor (in alphabetischer Reihenfolge):

- | | |
|-----------------------------------|-----------------------------------|
| - Bilz, Tobias | - Richter, Steffen |
| - Boye, Olaf | - Schönfeld, Christian |
| - Dierks, Alexander, MdL | - Schreiber, Patrick, MdL |
| - Homann, Henning, MdL | - Schröter-Hüttich, Katrin |
| - Klepsch, Annekatri, MdL | - Steinke, Rüdiger |
| - Krauß, Alexander, MdL | - Trumpold, Wencke |
| - Lauterbach, Kerstin, MdL | - Waldhelm, Norbert |
| - Lemke, Klaus-Dieter | - Weber, Martina |
| - Liebetau, Petra | - Wehner, Oliver, MdL |
| - Lippmann, Claus | - Wendt, André, MdL |
| - Mann, Hartmut | - Wiesner, Romy |
| - Miebach-Stiens, Anke | - Wittig, Kerstin |
| - Pfeifer, Thomas | |

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Herr Schreiber ruft die Mitglieder, unter Beachtung dieser Ergänzungen, zur Abstimmung über die BV 5/2015 auf. Diese wird einstimmig angenommen.

TOP4 Bildung des Unterausschusses 2 des LJHA, BV 6/2015, Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes

Nach nochmaligem Aufruf der BV 6/2015 in der Fassung der Tischvorlage liegen folgende Anmeldungen für die Mitarbeit im Unterausschuss 2 vor:

- **Dierks, Alexander, MdL**
- **Klepsch, Annetrin, MdL**
- Lemke, Klaus-Dieter
- Liebetrau, Petra
- **Lippmann, Claus**
- **Mann, Hartmut**
- **Pfeifer, Thomas**
- **Schönfeld, Christian**
- **Schreiber, Patrick, MdL**
- **Waldhelm, Norbert**
- **Weber, Martina**
- **Wehner, Oliver, MdL**
- **Wendt, André, MdL**
- Wiesner, Romy

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Schreiber bittet die Mitglieder, nun über die BV 6/2015 unter Beachtung der vorstehenden Ergänzungen abzustimmen.

Die BV 6/2015 wird einstimmig angenommen.

TOP 5 Bildung des Unterausschusses 3 des LJHA, BV 7/2015, Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes

Unter Berücksichtigung weiterer Meldungen ergibt sich für den Unterausschuss 3 folgender Stand:

- **Boye, Olaf**
- Gugutschkow, Stojan
- Herberger, Simone
- **Homann, Henning, MdL**
- **Lauterbach, Kerstin, MdL**
- Lemke, Klaus-Dieter
- **Lippmann, Claus**
- **Mann, Hartmut**
- **Miebach-Stiens, Anke**
- **Pfeifer, Thomas**
- **Richter, Steffen**
- **Schönfeld, Christian**
- **Schreiber, Patrick, MdL**
- **Steinke, Rüdiger**
- **Waldhelm, Norbert**
- **Wendt, André, MdL**
- Wittig, Kerstin

Weitere Meldungen erfolgen nicht.

Die BV 7/2015 wird in der ergänzten Form einstimmig angenommen.

Damit wurden die Unterausschüsse gebildet.

Wie in der Tagesordnung angekündigt, unterbricht der Vorsitzende die Sitzung, damit sich die Mitglieder der Unterausschüsse auf Vorschläge zum Vorsitz sowie zum stellvertretenden Vorsitz verständigen können. Die Verwaltung wird die bereits vorliegenden Bereitschaftserklärungen in die Gespräche einbringen.

TOP 6.1 Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses 1

Nachdem sich alle Unterausschüsse verständigt haben, setzt der Vorsitzende die Sitzung mit TOP 6.1 fort.

Herr Schreiber gibt bekannt, dass aus der Mitte des Unterausschusses 1 heraus Herr Homann als Vorsitzender und Frau Trumpold als stellvertretende Vorsitzende vorgeschlagen werden.

Weitere Wahlvorschläge erfolgen nicht.

Es besteht Einvernehmen, über die Wahlvorschläge offen abzustimmen.

**Herr Schreiber ruft zur Abstimmung über den Vorschlag aus dem Unterausschuss 1, Herrn Homann zum Vorsitzenden zu wählen, auf.
Die Mitglieder stimmen dem Wahlvorschlag einstimmig zu.**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärt Herr Homann, dass er die Wahl annimmt.

**Danach ruft der Vorsitzende zur Abstimmung über den Wahlvorschlag für den stellvertretenden Vorsitz des Unterausschusses 1, Frau Trumpold, auf.
Frau Trumpold wird einstimmig gewählt.**

Frau Trumpold ist heute nicht anwesend; der Geschäftsstelle liegt jedoch ihre Erklärung vor, dass sie zur Übernahme dieses Amtes bereit ist.

TOP 6.2 Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses 2

Herr Schreiber gibt bekannt, dass aus der Mitte des Unterausschusses 2 heraus Frau Weber als Vorsitzende und Frau Klepsch als stellvertretende Vorsitzende vorgeschlagen werden.

Weitere Wahlvorschläge erfolgen nicht.

Es besteht Einvernehmen, über die Wahlvorschläge wiederum offen abzustimmen.

**Herr Schreiber ruft zur Abstimmung über den Vorschlag aus dem Unterausschuss 2, Frau Weber zur Vorsitzenden zu wählen, auf.
Die Mitglieder stimmen dem Wahlvorschlag einstimmig zu.**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärt Frau Weber, dass sie die Wahl annimmt.

**Danach ruft der Vorsitzende zur Abstimmung über den Wahlvorschlag für den stellvertretenden Vorsitz des Unterausschusses 2, Frau Klepsch, auf.
Frau Klepsch wird einstimmig gewählt.**

Frau Klepsch erklärt auf Nachfrage von Herrn Schreiber, dass sie die Wahl annimmt.

TOP 6.3 Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses 3

Herr Schreiber gibt bekannt, dass aus der Mitte des Unterausschusses 3 heraus Herr Mann als Vorsitzender und Herr Pfeifer als stellvertretender Vorsitzender vorgeschlagen werden.

Weitere Wahlvorschläge erfolgen nicht.

Auch hier besteht Einvernehmen, über die Wahlvorschläge offen abzustimmen.

**Herr Schreiber ruft zur Abstimmung über den Vorschlag aus dem Unterausschuss 3, Herrn Mann zum Vorsitzenden zu wählen, auf.
Die Mitglieder stimmen dem Wahlvorschlag einstimmig zu.**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärt Herr Mann, dass er die Wahl annimmt.

**Danach ruft der Vorsitzende zur Abstimmung über den Wahlvorschlag für den stellvertretenden Vorsitz des Unterausschusses 3, Herrn Pfeifer, auf.
Herr Pfeifer wird einstimmig gewählt.**

Herr Pfeifer erklärt auf Nachfrage von Herrn Schreiber, dass er die Wahl annimmt.

Frau Specht ergänzt, dass die Verwaltung mit Hinblick auf den Termin der 2. ordentlichen Sitzung bereits die ersten Sitzungstermine der Unterausschüsse vorgeplant hat. Die weiteren Termine werden dann innerhalb der Gremien abgestimmt.

Folgende Sitzungstermine sind geplant:

Unterausschuss 1: 23. April und 21. Mai 2015

Unterausschuss 2: 22. April 2015

Unterausschuss 3: 15. April 2015

Die Sitzungen sollen jeweils 10 Uhr beginnen und grundsätzlich im Landesjugendamt in Chemnitz stattfinden. Für den Tagungsort des Unterausschusses 2 laufen noch Absprachen.

Die Geschäftsstelle wird für die Unterausschüsse fristgerecht Einladungen und weitere Unterlagen versenden.

TOP 7 Kurzinformation über im Geschäftsgang befindliche Beschlussvorlagen und anstehende Aufgaben/Planungsvorhaben des Landesjugendamtes

Herr Schreiber erteilt Frau Specht das Wort.

Die Leiterin der Verwaltung des Landesjugendamtes führt aus, dass insbesondere zur Unterrichtung der neuen Mitglieder am Freitag einige grundlegende Informationen versandt wurden, nämlich

- das Strategiepapier des Sächsischen Landesjugendamtes für die überörtliche Jugendhilfeplanung im Freistaat Sachsen vom 21.03.2001,
- eine Übersicht über vom LJHA von 1993 bis 2014 beschlossene Papiere,
- die Liste der Planungsvorhaben des Sächsischen Landesjugendamtes in der Fassung vom 27.11.2014 sowie
- die Beschlüsse 22/2013 und 21/2014 vom 27.11.2014.

Die beiden letztgenannten Beschlüsse bilden die Grundlage für den ersten Arbeitsauftrag an die Unterausschüsse, sich mit den grundsätzlichen Schwerpunktsetzungen der Arbeit des LJHA unter Bezugnahme auf den 4. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht sowie die fachpolitischen Zielstellungen zum Bereich der Kinder- und Jugendhilfe des Freistaates Sachsen, ausgeführt im Koalitionsvertrag der regierungsbildenden Parteien, auseinander zu setzen.

Dies beinhaltet auch die Frage nach Priorisierungen, Streichungen oder Ergänzungen innerhalb der Liste der überörtlichen Planungsvorhaben in der fachlichen Zuständigkeit des jeweiligen Unterausschusses.

Die Verwaltung empfiehlt, dass die Beratungsergebnisse durch die Vorsitzenden der Unterausschüsse in die 2. ordentliche Sitzung des LJHA am 2. Juli 2015 eingebracht werden. Damit kann die Grundlage für die inhaltliche Arbeit einschließlich einer Ausrichtung auf bestimmte Schwerpunkte für die neue Amtsperiode geschaffen werden.

Allen Unterausschüssen ist ein geschäftsführender Mitarbeiter der Verwaltung des Landesjugendamtes zugeordnet. Diese werden in den Sitzungen weitere Ausführungen zur Aufgabenstellung machen und offene Themenstellungen im Rahmen der Tagesordnung in Abstimmung mit den Vorsitzenden der Unterausschüsse berücksichtigen.

Als offene Themen benennt Frau Specht für den Unterausschuss 1 den Umgang mit dem Thema Schulsozialarbeit –hier hat im Januar 2015 die in der 5. Amtsperiode gebildete Arbeitsgruppe getagt- sowie die Überarbeitung der Orientierungshilfe zur Mobilen Jugendarbeit in Sachsen. Auch hier ist eine Arbeitsgruppe tätig.

Frau Specht steht den Mitgliedern für eventuelle Nachfragen zum Thema gern zur Verfügung. Darüber hinaus sind wie angekündigt in den ersten Sitzungen der Unterausschüsse weitere Ausführungen möglich.

Wortmeldungen dazu erfolgen nicht.
Das vorgeschlagene Verfahren wird von den Mitgliedern mitgetragen.

TOP 8.1 Informationen des Vorsitzenden

Ausführungen seitens des Vorsitzenden erfolgen nicht.

TOP 8.2 Informationen der Verwaltung

Frau Specht verweist auf die mit der Einladung erfolgte Unterrichtung über Anerkennungsverfahren.

Sollte es seitens der Mitglieder Nachfragen geben, so können diese im Rahmen des Unterausschusses 1 thematisiert werden.

TOP 9.1 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz

Herr Gauggel berichtet, dass es auf Bundesebene derzeit Diskussionen und Aktivitäten zu den Themen

- Kostenentwicklung in den Hilfen zur Erziehung,
- Neugliederung der Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge,
- Bundesteilhabegesetz sowie
- Abstimmungen zur Umsetzung der Frühen Hilfen

gibt.

Auf Verwaltungsebene ist das Thema Hilfeleistung für Opfer von Missbrauch aktuell. Am nächsten Tag wird im Kabinett eine Vorlage zur Aufstockung des Heimkinder-Fonds eingebracht.

Im Kontext des Haushaltbegleitgesetzes ist eine Änderung im Landeserziehungsgeldgesetz vorgesehen. Ab dem 3. Kind soll die Einkommensprüfung entfallen.

Innerhalb der nächsten 14 Tage ist die Zuleitung der Evaluation des Sächsischen Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetzes vorgesehen.

Gemeinsam mit dem KSV wurde an der Umsetzung der Landesförderung im Rahmen der Gegebenheiten gearbeitet. Außerdem läuft die Überleitung in die nächste ESF-Förderperiode. Zur Finanzierung der Frühen Hilfen haben Abstimmungsgespräche mit den örtlichen Trägern stattgefunden.

Herr Lippmann führt aus, dass die Jugendämter zu den auf Bundesebene diskutierten Themen nur bedingt Informationen erhalten. Er erachtet es als sinnvoll, dass das Ministerium die Jugendämter aktuell über solche Befassungen informiert.

Herr Gauggel antwortet, dass derzeit zu vielen Themen Papiere kursieren, so dass die Koordination eine große Herausforderung darstellt. Da viele Themen jedoch noch gänzlich offen sind, wurden Informationen bislang entsprechend verhalten gegeben. In Kürze wird eine Tagung der sächsischen Jugendamtsleiter/innen stattfinden, in deren Rahmen natürlich zum aktuellen Sachstand berichtet werden kann.

TOP 9.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

Herr Schlosser informiert, dass am Ende der Woche die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden in Berlin mit einer breit aufgestellten Tagesordnung tagt.

In der vergangenen Woche hat in Meißen die Jahrestagung des Landesjugendamtes für Fachberater/innen im Freistaat Sachsen mit dem Thema „Die Kindertagesbetreuung für Flüchtlinge und Migranten öffnen - was Fachberatung tun kann und muss“ mit sehr positiver Resonanz stattgefunden. Das Thema wird sicher auch den LJHA weiter beschäftigen.

Ein wesentliches Thema im Fachreferat war in der vergangenen Zeit der Haushaltsentwurf 2015/2016 einschließlich Artikel 7 des Haushaltbegleitgesetzes.

Weitere Informationen zu Projekten sowie Wettbewerben wird Herr Schlosser schriftlich an die Geschäftsstelle senden, damit diese als Protokollanlage ausgereicht werden können.

TOP 9.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)

Herr Lemke berichtet kurz zum aktuellen Fördergeschehen:

Im Januar und Februar 2015 konnten im Rahmen der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung Abschlagsbescheide auf der Grundlage des Haushalts 2014 erlassen werden.

Im Rahmen der Richtlinie Jugendpauschale lagen den Jugendämtern bereits zum 20.01.2015 die Abschlagsbescheide vor.

Bei der überörtlichen Förderung konnten bis Ende Januar Abschlagsbescheide für die grundlegenden Leistungen realisiert werden. In der Richtlinie Weiterentwicklung sind die Förderbereiche Flexibles Jugendmanagement, die Chancengerechte Bildung sowie die Bundesinitiative und das Landesprogramm Frühe Hilfen –bis auf wenige Ausnahmen–entsprechend beschieden worden. Parallel erfolgt die Bearbeitung der Anträge der freien Träger.

Im Rahmen der investiven Förderung hat der KSV für 2 Projekte, die im Vorjahr über Verpflichtungsermächtigungen bewilligt wurden, die Mittel erhalten und gebunden.

In den weiteren Förderbereichen (Familienförderung, Förderung von Beratungsstellen, Richtlinie Chancengleichheit) wurden Abschlagsbescheide erlassen, so dass teilweise die Vorhaben bis Mai gesichert sind.

Im Rahmen der Innovationsrichtlinie wurden Abschlüsse für die Fortführung der Modellvorhaben erteilt. Für die Fachberatung erfolgt derzeit die Bearbeitung.

Im Bereich der Investitionen für die Kindertagesbetreuung stehen dem KSV die aus dem Vorjahr übertragenen Ausgabereste der Bundes- und Landesmittel sowie die FAG-Mittel in Höhe von 5 Mio. Euro zur Bewirtschaftung zur Verfügung.

TOP 10 Anfragen/Sonstiges

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht; Herr Schreiber beendet die 1. ordentliche Sitzung des LJHA um 12:50 Uhr.

Für das Protokoll:

gez. Sandra Siegel
Protokollantin

gez. Patrick Schreiber, MdL
Vorsitzender des LJHA